



## Merkblatt

### Bodeneinlagerung im Werk Elvese

Im Werk Elvese ist zum Zweck der Rekultivierung die Annahme von Boden ZO nach LAGA möglich.

Die Belastung ist mit Gutachten nachzuweisen. Dabei sind **alle Parameter nach LAGA im Feststoff und im Eluat** zu untersuchen. Die Probenahme hat nach PN 98 zu erfolgen. Ein Gutachten gilt für max. 1.000 to pro Baumaßnahme. Bei Baustellen über 1.000 to wäre alle 1.000 to ein weiteres Gutachten erforderlich.

Das Gutachten ist rechtzeitig mit der komplett ausgefüllten und unterschriebenen Annahmeerklärung (siehe Formulare) beim Verkauf in Hedemünden einzureichen.

***Die Freigabe durch den Verkauf ist abzuwarten.***

#### **WICHTIG:**

**Das Gutachten hat außerdem die Bestätigung zu enthalten, dass der angelieferte Boden für den Einbau in Wasserschutzzone II geeignet ist.**

gez. E. Molzahn  
09.12.2022